



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
13. Dez. 2021	
per Mail	

Nur per E-Mail michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-II-1856-21	Frau Pampuch	0228 5504-5290	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	13.12.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF: Bebauungsplan Nr.4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug" - 2.Änderung
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
BEZUG: Ihr Schreiben vom 10.12.2021 - Ihr Zeichen: FB4/Ma

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Die B 6 gehört zum Militärstraßengrundnetz. Solange am Baukörper und der Tragfähigkeit der B 6 keine Änderungen vorgenommen werden, wird dem Vorhaben zugestimmt.

Zudem liegt es im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Visselhövede.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-1856-21-BBP ausschließlich an folgende Adresse:



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5290
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form(E-Mail /Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkästen BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR



BUNDESWEHR

BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pampuch

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

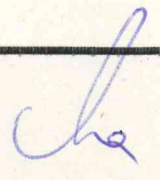
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

Matheja Michael

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 13:02
An: Matheja Michael
Betreff: AW: TOEB - Beteiligung B-Plan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug" - 2.Änderung erneute Auslegung, Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2021-5213 ID[#1695324880#41414852#740019e#]



Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Hierfür setzen Sie sich bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung "Netztechnik G / W" (NBS_Netztechnik_GW@ewe-netz.de) in Verbindung.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagen Auskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-1345.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

EWE NETZ GmbH

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>

Internet: www.ewe-netz.de

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

Von: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Empfangen: 10.12.2021 12:10:06

An: Matheja Michael

Betreff: TOEB - Beteiligung B-Plan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug" - 2.Änderung erneute Auslegung

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

> die o.g. B-Planänderung liegt erneut öffentlich aus. Sie werden als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(3) Satz 1 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange habe ich Ihnen als Anlage beigelegt. Sie können es auch, ebenso wie die Auslegungsunterlagen, bis einschließlich 17.01.2022 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter

>

>

>

> <https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/bauen-und-wirtschaft/bauleitplaene/im-verfahren.html>

>

>

>

> einsehen und herunterladen.

>

>

>

>

>

>

>

Flecken
Bruchhausen-Vilsen
Herrn Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Wasserwirtschaft
Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Behrendorf
Durchwahl Tel.: 05121 404-151
Durchwahl Fax: 05121 404-220
behrendorf@harzwasserwerke.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB4 / Ma

Unser Zeichen: WA/bf-gk
HWW Nr.: 1388/2020
Datum
12.01.2021

**Trinkwasservorranggebiet Wesergeest
Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug – 2. Änderung“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2
BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich das oben genannte Planvorhaben im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Die Wassertransportleitung Söse-Nord ist von der Maßnahme nicht betroffen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

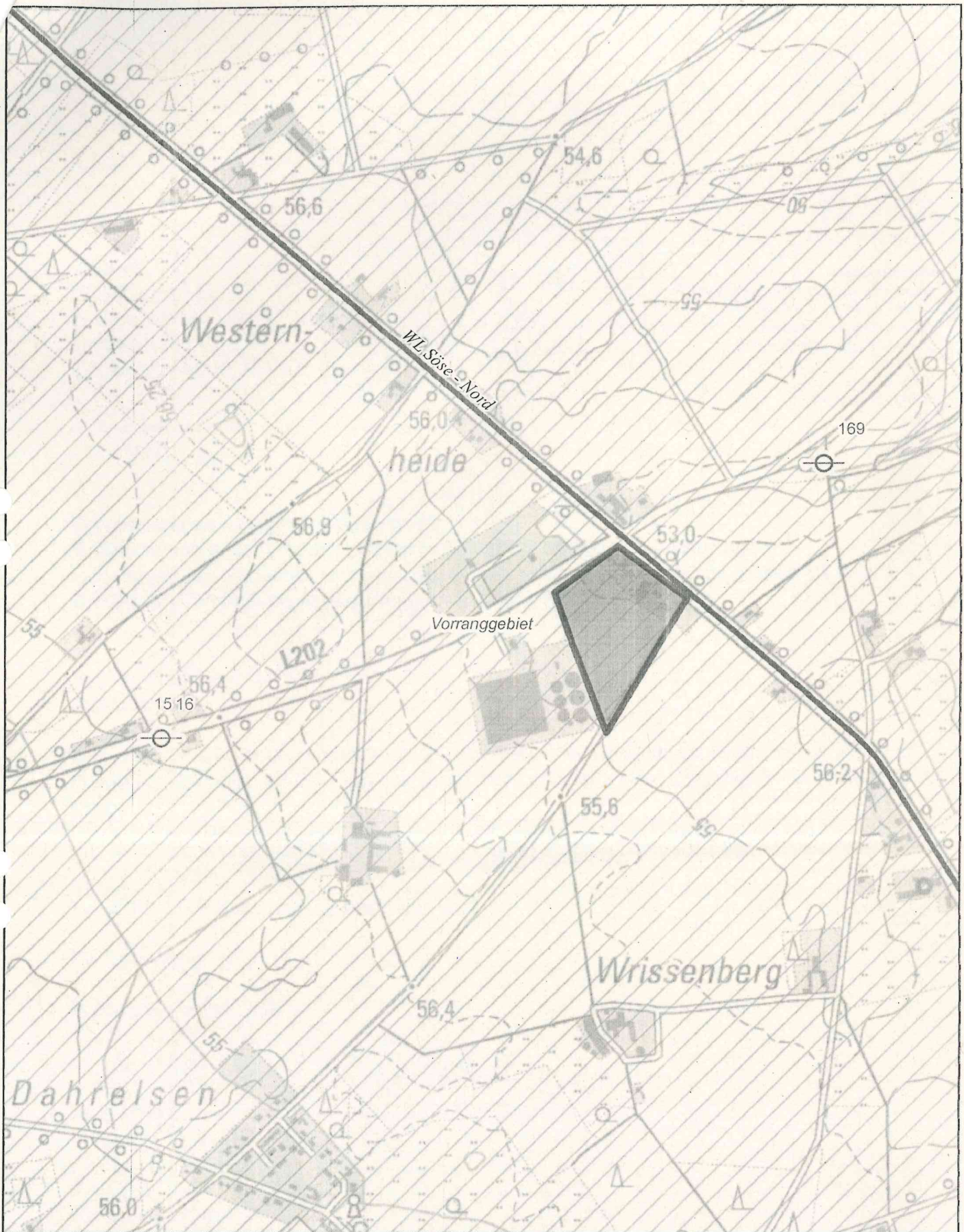
Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

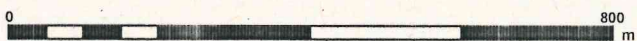
M. Uhlen
Maik Uhlen

C. Behrendorf
Claudia Behrendorf

Anlagen
Kartenausschnitte



Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.



Harzwasserwerke GmbH
Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
Tel. 05121-4040

TÖB HWW 1388/2020

Ersteller SK/je

© 2017

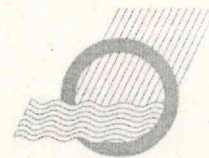


Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Erstellungsdatum 14.12.2021



Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH



WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 15.12.2021

Aktenzeichen: FB 4 / Ma

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Der Samtgemeindebürgermeister

z. Hd. Herrn Matheja

Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

**Samtgemeinde
Bruchhausen-Vilsen**

16. Dez. 2021

per Mail

Bankkonten:

Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88

Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp

Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34

E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 2. Änderung Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die Kosten zur Sicherung von Bäumen im Bestand dem Eigentümer / Erschließungsträger unterliegen. Ebenso sind die Kosten für die Sicherung von Bäumen, die nachträglich auf der Trasse unserer Versorgungsleitung gepflanzt wurden, vom Eigentümer zu übernehmen. Die Sicherung ist erforderlich bei allen Maßnahmen zum Unterhalt, zur Wartung und zur Erweiterung von unseren Betriebsmitteln, wie Rohrleitungen und Armaturen.

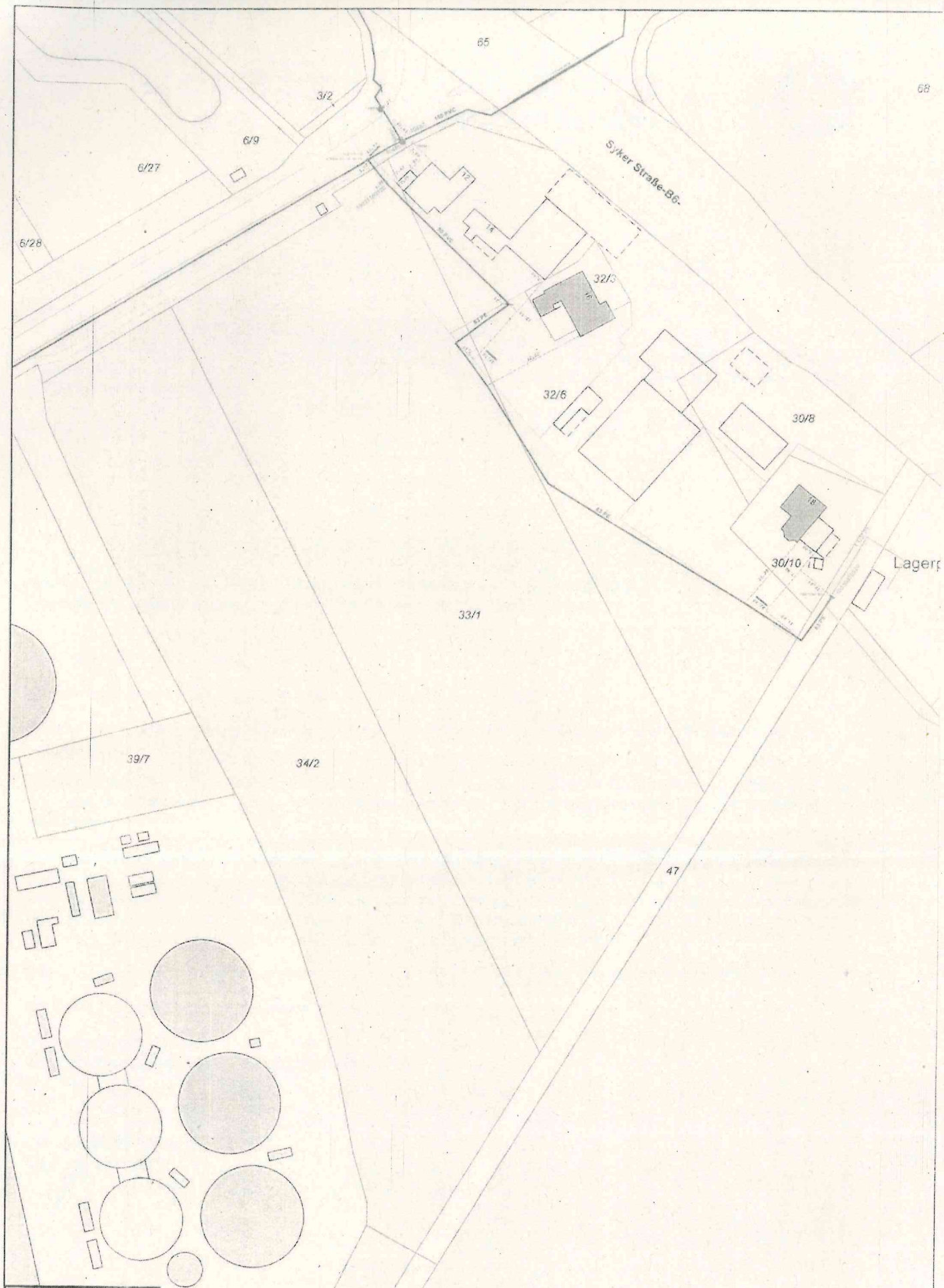
Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp
(Leitung Technik)



Légende

- UnterflurHydrant
- | Schieber
- Anbohrschelle

Bestandsplan Auszug

Wasserversorgung
 Syker Vorgeest GmbH
 Handelsweg 85
 28857 Syke

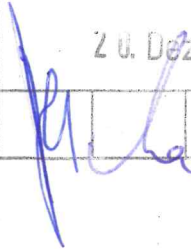
Maßstab 1:1.500
 Bearbeiter: Jenzig
 Datum: 15.12.2021





Deutsche Telekom Technik GmbH
Arenskule 10, 21339 Lüneburg

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
20. Dez. 2021			
			

Claudia Lüdemann PTI 23 – Betrieb 1
+49 4131 282-162, Claudia.Luedemann@telekom.de
13. Dezember 2021

Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ - 2. Änderung
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Konofol



Claudia Lüdemann

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
20. Dez. 2021			
per Mail			

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Herr Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von Sandra Adolph

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	20.12.2021
B-Plan Nr. 4, 2.Änd.	08.12.2021	TB-2021-01414	E-Mail	kdb-postfach@lgl.niedersachsen.de		

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Bruchhausen-Vilsen, B-Plan Nr. 4 (16/56)
"Gewerbegebiet Kreuzkrug" - 2. Änderung**

Sehr geehrter Herr Matheja,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Sandra Adolph

Anlagen 1 Kartenunterlage(n)

TB-2021-01414

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

**Betreff: Bruchhausen-Vilsen, B-Plan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug" -
2. Änderung**

Antragsteller: Flecken Bruchhausen-Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche A

Luftbilder:

Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung:

Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.

Sondierung:

Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung:

Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung:

Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

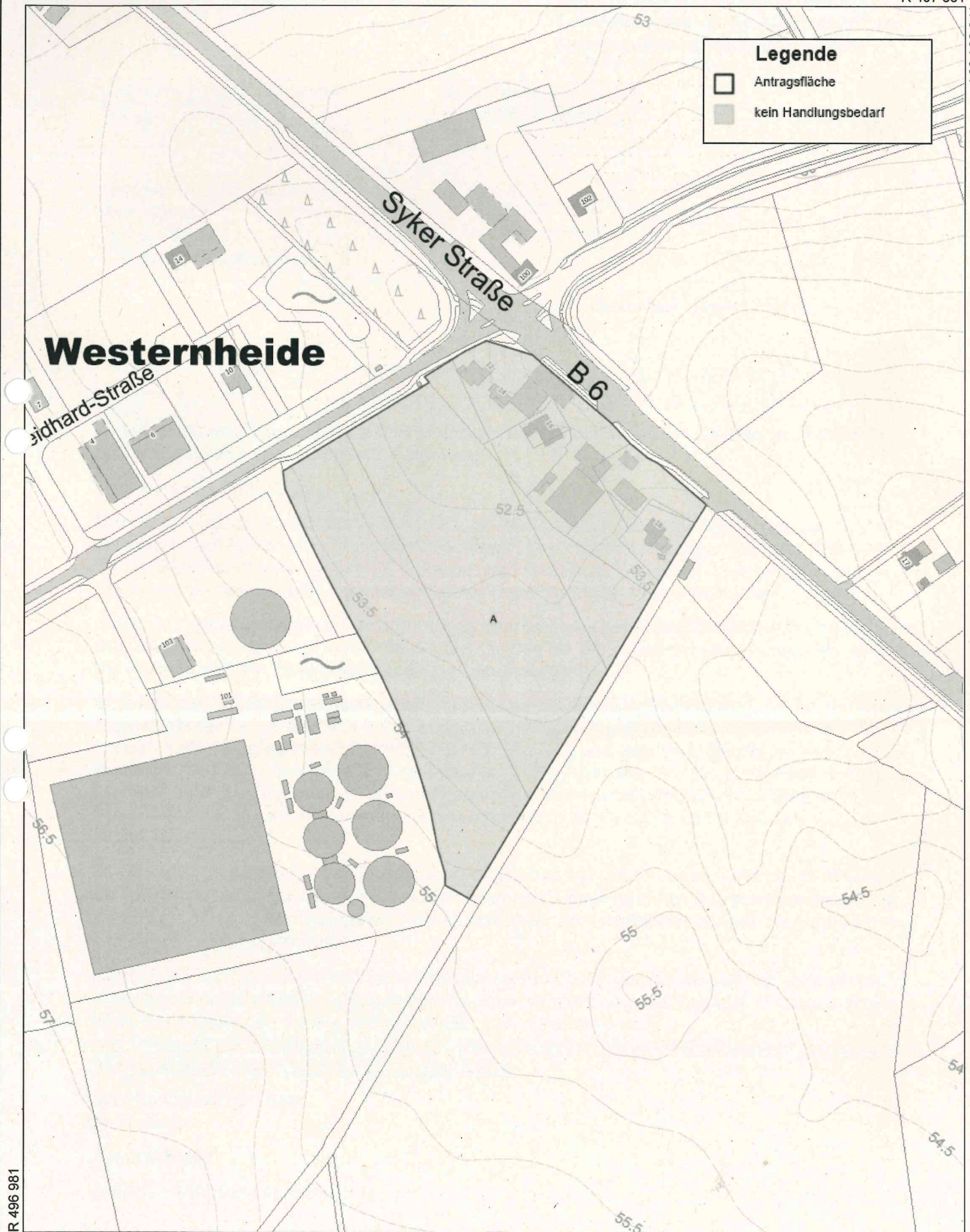
In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.



R 497 551

H 5 851 604



R 496 981

H 5 850 863

Avacon Netz GmbH, Am Winklerfelde 1, 28857 Syke

Flecken Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

**B-Plan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug – 2. Änderung
Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB**

Ihr Zeichen: FB4/Ma

Ihr Datum: 08.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 08.12.2021 geben wir zu der oben genannten Bebauungsplanänderung grundsätzlich unsere Zustimmung.

Im öffentlichen Bereich und im Plangebiet sind Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH oder im nicht Avacon Netz GmbH Eigentum vorhanden und die bestehenden Gebäude mit Energie versorgt. Eine Gefährdung der vorhandenen Versorgungsanlagen und eine Gefährdung der gesicherten Versorgung mit Energie muss ausgeschlossen sein. Bitte beachten Sie unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung für Ihre Planungen werden Ihnen über unser Portal der Leitungsauskunft <https://meine-planauskunft.de> oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de übersendet.

Die Versorgung mit Energie werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen.

Sollten Änderungen an unseren Versorgungsanlagen notwendig werden, dazu zählen auch Umbauten und Demontagen, ist dieses rechtzeitig bei uns anzumelden und abzustimmen. Die Kosten trägt der Verursacher.

Bei Fragen zu Straßenbeleuchtungsthemen steht Ihnen gerne unser Herr Rolf Langowski zur Verfügung.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmelddenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind vom ausführenden Unternehmen Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
16. Dez. 2021			
per Mail			

Avacon Netz GmbH

Am Winklerfelde 1
28857 Syke

www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Rouven Brüning
Betrieb Verteilnetze Syke

T +49 42 42-6 95-3 16 74

F +49 42 42-6 95-4 01 32

M +49 1 51-62 41 87 97

rouven.bruening@avacon.de

Unser Zeichen: DMMY

Datum

21. Dezember 2021

Bankverbindung

Deutsche Bank AG

IBAN DE35 2507

0070 0060 1336 00

BIC DEUTDE2HXXX

Sitz: Helmstedt

Amtsgericht Braunschweig

HRB 203312

USt-IdNr. DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung

André Bruscek

Christian Ehret

Frank Schwermer

Datum
21. Dezember 2021

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Freundliche Grüße

Joerg
Soll

Digital
untersrieben von
Joerg Soll
Datum: 2021.12.21
14:29:00 +01'00'

i.V.

Jörg Soll

Rouven
Bruening

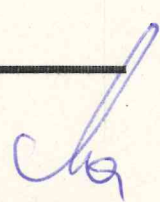
Digital
untersrieben
von Rouven
Bruening
Datum: 2021.12.21
10:03:48 +01'00'

i.A.

Rouven Brüning

Matheja Michael

Von: Berg, Ludger <Ludger.Berg@gaa-h.Niedersachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Januar 2022 11:06
An: Matheja Michael
Betreff: Flecken Bruchhausen-Vilsen; B-Plan Nr. 4 (16/56), 2. Ä. – Kreuzkrug; § 3 Abs. 2 BauGB



Flecken Bruchhausen-Vilsen; B-Plan Nr. 4 (16/56), 2. Ä. – Kreuzkrug; § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Matheja,
zum o. g. Bauleitplan sind aus der Sicht der von der Gewerbeaufsicht zu vertretenden Belange folgende Hinweise zu geben.

Die textlichen Festsetzungen unter Nummer 7 und 8 werden begrüßt.
Insbesondere kann durch die Kennzeichnung der Fläche zum Schutz vor Wärmestrahlung im Rahmen eines späteren Baugenehmigungsverfahrens eine Nutzung mit hohem Publikumsverkehr ausgeschlossen werden. Darüber hinaus können an Sonderbauten nach der NBauO etwaig notwendige vorhabenbezogene störfallrelevante Maßnahmen festgesetzt werden.

Gegen die Planung bestehen von hier keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Ludger Berg
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Behörde für Arbeits- und Umweltschutz
Am Listholze 74
30177 Hannover

Tel.: 0511/9096-195
Fax.: 0511/9096-199

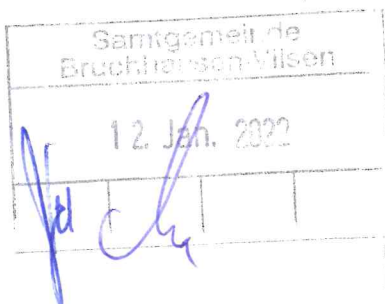
E-Mail: ludger.berg@gaa-h.niedersachsen.de



**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser**
Geschäftsstelle Sulingen

ArL Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Str. 16, 27232 Sulingen

Flecken
Bruchhausen-Vilsen
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Bearbeitet von
Peter Karger

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

08.12.2021

FB4 / Ma

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Ka. 2612

NA § 34

Durchwahl (04271) 801 -

153

E-Mail Peter.Karger@arl-lw.niedersachsen.de

Sulingen

06.01.2022

Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ – 2. Änderung Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB

Anlage: Auszug aus der Zuteilungskarte (Neuer Bestand)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Gewerbegebiet befindet sich im Verfahrensgebiet der vereinfachten Flurbereinigung Scholen (Br-V).

Aus hiesiger Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

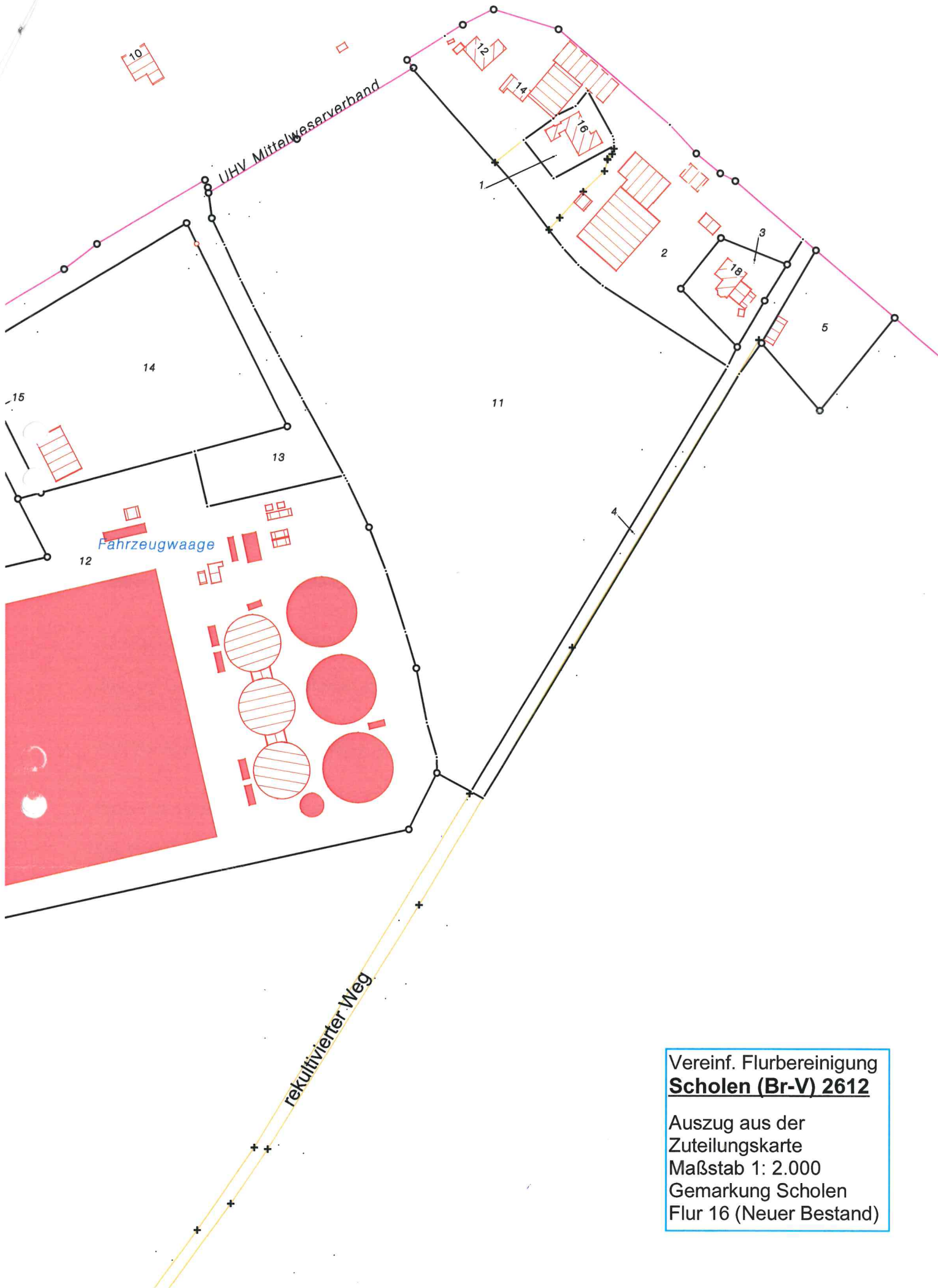
Folgende Hinweise sollten jedoch Beachtung finden:

Die Kartengrundlage der Bebauungsplanänderung stellt den noch gültigen Katasterbestand dar. Im Zuge der Flurbereinigung wurde der „Engeler Damm“ teilweise rekultiviert und das gesamte Verfahrensgebiet neu vermessen und somit erhalten alle Flächen neue Flurstücksbezeichnungen. Die Besitzeinweisung in die neuen Flächen erfolgte bereits in 2019 und der Flurbereinigungsplan wurde in 2021 vorgelegt.

Mit der Ausführungsanordnung und Berichtigung der öffentlichen Bücher (geplant 2023) wird der jetzige Katasterbestand ungültig.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Karger)



Vereinf. Flurbereinigung
Scholen (Br-V) 2612

Auszug aus der
Zuteilungskarte
Maßstab 1: 2.000
Gemarkung Scholen
Flur 16 (Neuer Bestand)

Matheja Michael

Von: Thomas Henrichmann <thomas.henrichmann@mittelweserverband.de>
Gesendet: Mittwoch, 12. Januar 2022 16:57
An: Matheja Michael
Betreff: AW: TOEB - Beteiligung B-Plan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug" - 2. Änderung erneute Auslegung

Moin Herr Matheja,

augenscheinlich sind durch die Änderungen Verbandsbelange nicht negativ berührt.

Zu der erneuten Auslegung verweisen wir auf unsere erste Stellungnahme vom 10.02.2020, die weiterhin Bestand hat.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Thomas Henrichmann
stellv. Geschäftsführer,
Verbandsingenieur

Mittelweserverband
Hermannstr. 15
28857 Syke

☎ +49 (0) 4242 - 9224 - 44
☎ +49 (0) 4242 - 9224 - 99
📞 +49 (0) 151 - 42323796
✉ thomas.henrichmann@mittelweserverband.de
🌐 www.mittelweserverband.de



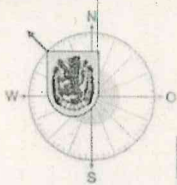
E-Mail drucken? Bitte an Umwelt u. Kosten denken!

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt.
Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Von: Info [mailto:info@mittelweserverband.de]
Gesendet: Freitag, 10. Dezember 2021 12:19
An: Thomas Henrichmann <thomas.henrichmann@mittelweserverband.de>
Betreff: WG: TOEB - Beteiligung B-Plan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug" - 2. Änderung erneute Auslegung

Von: Matheja Michael [mailto:michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de]
Gesendet: Freitag, 10. Dezember 2021 12:05
An: Matheja Michael <michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de>
Betreff: TOEB - Beteiligung B-Plan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug" - 2. Änderung erneute Auslegung

[illegible]



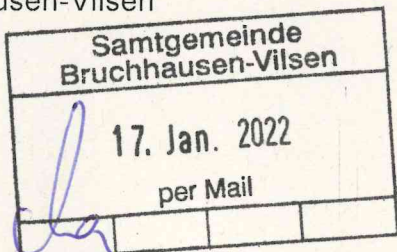
Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 04932/2021/81

17.01.2022

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug" - 2. Änderung; Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Aus naturschutzrechtlicher/-fachlicher Sicht bestehen bei Gewährleistung der im Kapitel 2.3.1 des UB aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen keine Bedenken.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ

Die Stellungnahme der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 13.02.2020 bleibt inhaltlich weiterhin bestehen.

Somit wird weiterhin empfohlen, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger für die Verdachtsfläche im Plangebiet die aktuelle konkrete Verdachtsituation betr. Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasserverunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) auf Grundlage einer historischen Recherche und Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHz

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Niedersachsen-Mitte eG

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1HOY

Eine Befragung des im Geltungsbereich ansässigen Tankstellen- und Kfz-Betriebes seitens der Gemeinde ist zwar durchaus sinnvoll, kann aber die unabhängige Einschätzung bzw. Untersuchung eines Gutachters / Sachverständigen keinesfalls ersetzen.

Bei Baumaßnahmen inkl. Rückbaumaßnahmen auf dem Grundstück der Verdachtsfläche ist generell eine gutachterliche Begleitung der Erdarbeiten zur Errichtung der Gebäude und sonstiger Erdarbeiten von einem Gutachter oder Sachverständigen erforderlich.

Freundliche Grüße

i.A.

Nölker

**Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, 2. Änderung**

Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

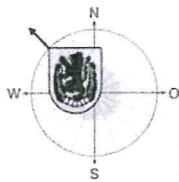
Anmerkung: Die Beschlussfassung über die in der nachstehenden Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen ist vorläufig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Für die Abwägung vor dem Satzungsbeschluss sind grundsätzlich nur die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 eingehen. Änderungen der vorläufigen Abwägungsergebnisse sind möglich.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Diepholz Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz <u>12.02.2020</u>	Aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen: FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - UNB Gem. Begründung inkl. Umweltbericht (Stand Dez. 2019) zur 2. Änderung des o.g. B- Plans entstehen gegenüber dem rechtskräftigen Ursprungsplan keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie keine zusätzlichen Beseitigungen artenschutzfachlich/- rechtlich relevanter Strukturen. Dementsprechend bestehen keine naturschutzfachlichen Bedenken. Bezogen auf die Ausführungsebene ist bereits im B-Plan auf die Notwendigkeit der Einhaltung der artenschutzrechtlichen Anforderungen gem. § 44 BNatSchG sowie auf die Berücksichtigung des Vermeidungsgrundsatzes der Eingriffsregelung gem. § 1a hinzuweisen. FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - UABI/UBB Im Geltungsbereich des Plangebietes befinden sich zum gegenwärtigen Kenntnisstand (02/2020) keine erfassten Altablagerngen (ehemalige Deponien).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Planzeichnung wird um einen entsprechenden Hinweis zum Artenschutz ergänzt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“, 2. Änderung



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
Fortsetzung Landkreis Diepholz	Im Plangebiet befindet sich allerdings entgegen der Aussage im Kapitel 2.1.2 „Fläche und Boden“ des Umweltberichtes (Seite 31 der Begründung) eine Verdachtsfläche. Hierbei handelt es sich aufgrund der heutigen und ehemaligen gewerblichen Nutzung (u.a. als Tankstelle) um die Verdachtsfläche Nr. 251.403.5.001.0121. Als Anlage ist ein Auszug aus meiner Datenbank zu der Verdachtsfläche beigefügt (sogenannter „EVA-Kurzbericht“). Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde empfiehlt, dass der Planungs- bzw. Vortrabeträger für die Verdachtsfläche die aktuelle konkrete Verdachtsituation betr. Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasseruntersuchungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) auf Grundlage einer historischen Recherche und Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt. Bei Baumaßnahmen inkl. Rückbaumaßnahmen auf dem Grundstück der Verdachtsfläche ist generell eine gutachterliche Begleitung der Erdarbeiten zur Errichtung der Gebäude und sonstiger Erdarbeiten von einem Gutachter oder Sachverständigen erforderlich. FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - UWB Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus wasserbehördlicher Sicht keine Bedenken, da mit den beabsichtigten Festsetzungen keine besonderen Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche Belange zu erwarten sind. <u>Hinweise:</u> Auf den einzelnen Gewerbeflächen soll das Oberflächenwasser zurückgehalten und in eine Vorflut eingeleitet werden. Hierzu ist aus wasserbehördlicher Sicht folgendes zu beachten:	Der Hinweis auf die Verdachtsfläche wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich bei der Verdachtsfläche um gewerbliche Nutzungen (insbesondere Tankstelle, Kfz-Werkstatt) im heutigen Bestand. Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde der Samtgemeinde hat empfohlen, historische Recherchen und ggf. Untersuchungen durchzuführen, die belegen, dass von diesen Flächen keine Gefährdung ausgeht und somit die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gewahrt werden. Die Gemeinde hat in diesem Zuge den im Geltungsbereich ansässigen Tankstellen- und Kfz-Betrieb befragt. Dieser hat bei Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ schriftlich Stellung genommen. So seien keinerlei Auffälligkeiten in Bezug auf umwelt- und wassergefährdende Stoffe im Betrieb vorgekommen. Die Entsorgung sämtlicher Abfälle erfolge durch Fachfirmen, entsprechende Belege liegen vor. Die vorhandene Kläranlage entspreche den Auflagen des Landkreises Diepholz und werde durch eine entsprechende Fachfirma gewartet. Altlasten im Bereich des Grundstückes seien nicht bekannt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt:
Gebäude:

Herr Nölker
Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")

Zimmer:

B026

Telefon:

05441/976-4508

Handy:

05441/976-1758

Telefax:

jan.noelker@diepholz.de

E-Mail: *

Zentrale / Telefon:

05441/976-0

Internet: *

<http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

per Mail
am
21.01.2021

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
25. Jan. 2021	

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 05001/2020/81

21.01.2021

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; Bebauungsplan Nr. 4 (16/56) "Gewerbegebiet Kreuzkrug" - 2. Änderung; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen im Grundsatz keine Bedenken gegen die Planung, wenn bereits im B-Plan die Erforderlichkeit der Einhaltung der Vermeidungs-, Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen des Kapitels 2.3.1 des Umweltberichtes gegenüber der Ausführungsebene deutlich gemacht wird.

Die Änderung der in Kapitel 2.3.1 des UB noch im Konjunktiv dargestellten Maßnahmen hin zu einer verbindlichen Darstellung erscheint geboten.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - ABFALL- UND BODENSCHUTZ

Die Stellungnahme der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bleibt inhaltlich weiterhin bestehen.

Somit wird weiterhin empfohlen, dass der Planungs- bzw. Vorhabenträger für die Verdachtsfläche im Plangebiet die aktuelle konkrete Verdachtssituation betr. Altlasten bzw. schädlichen Bodenveränderungen durch einen Gutachter für Boden- und Grundwasser-Verunreinigungen bzw. Altlasten oder Sachverständigen nach § 18 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) auf Grundlage einer historischen Recherche und Untersuchungen beurteilen lässt bzw. aufklärt.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

Eine Befragung des im Geltungsbereich ansässigen Tankstellen- und Kfz-Betriebes seitens der Gemeinde ist zwar durchaus sinnvoll, kann aber die unabhängige Einschätzung bzw. Untersuchung eines Gutachters / Sachverständigen keinesfalls ersetzen.

Bei Baumaßnahmen inkl. Rückbaumaßnahmen auf dem Grundstück der Verdachtsfläche ist generell eine gutachterliche Begleitung der Erdarbeiten zur Errichtung der Gebäude und sonstiger Erdarbeiten von einem Gutachter oder Sachverständigen erforderlich.

FACHDIENST UMWELT UND STRASSE - WASSERWIRTSCHAFT

Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen aus wasserbehördlicher Sicht keine Bedenken, da mit den beabsichtigten Festsetzungen keine besonderen Auswirkungen auf wasserwirtschaftliche Belange zu erwarten sind.

Hinweise:

Auf den einzelnen Gewerbeflächen soll das Oberflächenwassers zurückgehalten und in eine Vorflut eingeleitet werden.

Hierzu ist aus wasserbehördlicher Sicht folgendes zu beachten:

1. Nicht an jedes Grundstück grenzt eine Vorflut.
2. Sollte nach der Rückhaltung eine Einleitung in eine zentrale Kanalisation erfolgen, besteht kein wasserrechtlicher Tatbestand.
3. Für die Einleitung einer Kanalisation bzw. aus einem Rückhaltebecken direkt in eine Vorflut bedarf es der wasserrechtlichen Erlaubnis!

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - IMMISSIONSSCHUTZ

Die Vorgehensweise mit der Emissionskontingentierung ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings sollte nochmals geprüft werden, ob die Herangehensweise im Hinblick auf eine Entwicklung des Mischgebietes tatsächlich planerisch derart gewünscht ist, da durch die Kontingentierung schalltechnische Limitierungen für Um- und/oder Neubauten entstehen.

Freundliche Grüße

i.A.



Nölker

4. EWE Netz GmbH mit Stellungnahme vom 17.12.2020

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise und Forderungen der EWE werden zur Kenntnis genommen. Insbesondere der Hinweis auf die im Plangebiet liegenden Gasleitungen wird beachtet.

Die EWE hat im Rahmen der erstmaligen Beteiligung der TöB diese Hinweise gegeben. Die Abwägung zu dieser Stellungnahme wurde unter 3.1.2 Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB in die Begründung aufgenommen.

5. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 21.01.2021

Beschlussempfehlung:

Fachdienst Kreisentwicklung – Naturschutz

Der Anregung des Fachdienstes Kreisentwicklung - Naturschutz zu Kapitel 2.1.3 des Umweltberichtes, die Vermeidungs-, Verhinderungs- und Verringerungsmaßnahmen gegenüber der Ausführungsebene zu verdeutlichen wird gefolgt.

Bei den als Hinweis für die nachgeordnete Umsetzungsebene zu beachtenden Maßgaben wird redaktionell nunmehr auf die Konjunktivform verzichtet.

Fachdienst Umwelt und Straße – Abfall und Bodenschutz

Die Forderung einer gutachterlichen Untersuchung der Verdachtsfläche wurde vom Landkreis schon im erstmaligen Beteiligungsverfahren gestellt. Es wurde diesbezüglich wie folgt abgewägt:

„Der Hinweis auf die Verdachtsfläche wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich bei der Verdachtsfläche um gewerbliche Nutzungen (insbesondere Tankstelle, Kfz-Werkstat) im heutigen Bestand. Die Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde hat dem Flecken empfohlen, historische Recherchen und ggf. Untersuchungen durchzuführen, die belegen, dass von diesen Flächen keine Gefährdung ausgeht und somit die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung gewahrt werden. Der Flecken hat in diesem Zuge den im Geltungsbereich ansässigen Tankstellen- und Kfz-Betrieb befragt. Dieser hat bei Aufstellung des B-Plans Nr. 4 (16/56) „Gewerbegebiet Kreuzkrug“ schriftlich Stellung genommen. So seien keinerlei Auffälligkeiten in Bezug auf umwelt- und wassergefährdende Stoffe im Betrieb vorgekommen. Die Entsorgung sämtlicher Abfälle erfolge durch Fachfirmen, entsprechende Belege liegen vor. Die vorhandene Kläranlage entspreche den Auflagen des Landkreises Diepholz und werde durch eine entsprechende Fachfirma gewartet. Altlasten im Bereich des Grundstücks seien nicht bekannt.“

An der bisherigen Abwägung wird festgehalten. Eine gutachterliche Untersuchung wird auf Ebene der Bauleitplanung nicht gesehen. Der Empfehlung des Landkreises wird nicht gefolgt.

Fachdienst Umwelt und Straße – Wasserwirtschaft

Die Untere Wasserbehörde hat grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung. Die